



Hier muss noch ein schönes Bild hin, vielleicht Schwimmbad, mit Jugendfahne oder so!

**Ortsverbandsjugendordnung (OJO)
der DLRG-Jugend Wald-Michelbach
im Ortsverband Wald-Michelbach e.V.**

in der Fassung vom 04.03.2021



Die Ortsverbandsjugendordnung der DLRG-Jugend Wald-Michelbach basiert auf § 7 der Satzung der DLRG Ortsverband Wald-Michelbach e.V., der Landesjugendordnung der DLRG-Jugend Hessen und dem Leitbild der DLRG-Jugend. Die Ortsverbandsjugendordnung richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Ortsverband.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die DLRG-Jugend Wald-Michelbach bilden alle Mitglieder der DLRG Ortsverband Wald-Michelbach e.V. bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen – unabhängig vom Alter – gewählten Vertretenden und benannten Mitarbeitenden.

§ 2 Ziele und Aufgaben

1. Oberste und gleichberechtigte Ziele der DLRG-Jugend Wald-Michelbach sind:
 - ☐ Leben zu retten
 - ☐ einen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen zu selbst bestimmten, selbst bewussten und verantwortlichen Persönlichkeiten zu leisten
 - ☐ die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv und wirksam innerhalb und außerhalb des Verbandes zu vertreten
 - ☐ auf gesellschaftliche Probleme aufmerksam zu machen und aktiv zu deren Lösung beizutragen
 - ☐ die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren jeweiligen Lebenswelten
2. Die DLRG-Jugend Wald-Michelbach ist eine gemeinnützige und humanitäre Organisation, das heißt
 - ☐ sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfenden
 - ☐ sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
 - ☐ sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung
 - ☐ die Mittel der DLRG-Jugend Wald-Michelbach dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins
 - ☐ sie darf keine Personen durch Aufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, und durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigen
3. Die Aufgaben der DLRG-Jugend Wald-Michelbach richten sich nach den genannten Zielen und sind im Leitbild der DLRG-Jugend festgehalten.
 - ☐ Parteipolitische, religiöse und militante Inhalte bleiben ausgeschlossen
 - ☐ Die DLRG-Jugend Wald-Michelbach fühlt sich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG Ortsverband Wald-Michelbach e.V. verbunden.

§ 3 Selbstständigkeit

Die DLRG-Jugend Wald-Michelbach arbeitet selbstständig und verfügt über ihre finanziellen Mittel in eigener Verantwortung.

§ 4 Wahl- und Stimmrecht

1. Jedes Mitglied der DLRG-Jugend Wald-Michelbach hat das Recht zu wählen. Das Recht gewählt zu werden beginnt mit 12 Jahren und ist auf das Höchstalter von 30 Jahren beschränkt.
2. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme, eine Wahl oder Abstimmung im Namen mehrerer Personen ist nicht zulässig.
3. Das Wahl- und Stimmrecht ist persönlich wahrzunehmen, eine Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertretenden ist nicht möglich.
4. Wer in der DLRG oder der DLRG-Jugend hauptberuflich tätig ist, kann keine Wahlfunktion in Organen der DLRG-Jugend Wald-Michelbach wahrnehmen.

§ 5 Organe

Organe der DLRG-Jugend Wald-Michelbach sind:

1. der Ortsverbandsjugendvorstand (OJV)
2. die Ortsverbandsjugendversammlung

§ 6 Mitgliederversammlung- Ortsverbandsjugenversammlung

Die Regelungen zur Ortsverbandsjugendversammlung richten sich nach den Bestimmungen der Mitgliederversammlung der jeweils gültigen Satzung der DLRG Ortsverband Wald-Michelbach e.V.

§ 7 Ortsverbandsjugendvorstand (OJV)

1. Der OJV ist das Planungs- und Ausführungsorgan der DLRG-Jugend Wald-Michelbach.
2. Der OJV setzt sich zusammen aus den stimmberechtigten Mitgliedern:
 - a. OJV Vorsitz
 - b. Stellvertreter der OJV Vorsitz
 - c. Mindestens drei Beisitzer
3. Eine Besetzung des OJV mit gleicher Anzahl von Frauen und Männern ist anzustreben.
4. Der OJV kann Arbeitsgruppen und Projekte einsetzen. Er ist für die Vorbereitung und Durchführung der Foren zu aktuellen Themen der DLRG-Jugend Wald-Michelbach verantwortlich.

5. Der OJV tritt mindestens 4 mal jährlich zusammen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des OJV's muss eine Sitzung innerhalb von vier Wochen einberufen werden.
6. Der OJV führt die Geschäfte der DLRG-Jugend Wald-Michelbach nach einem Geschäftsverteilungsplan, den er sich selbst gibt.
7. Die Mitglieder des OJV werden für 2 Jahre gewählt.

§ 8

Einladungen

1. Einladungsfristen:
 - a. Zum OJV besteht eine Einladungsfrist von einer Woche.
 - b. Zur Jugendversammlung besteht eine Einladungsfrist von zwei Wochen.
2. Der Versand der Einladungen erfolgt per Brief, Mail, Whatsapp oder vergleichbaren Messengerdiensten, die vorläufige Tagesordnung ist beizufügen. Der/die Ortsverbandsvorsitzende ist ebenfalls einzuladen und über die Tagesordnung zu informieren. Er/sie kann ggf. einen Beauftragten zur Sitzung entsenden.

§ 9 Anträge

Anträge an die Jugendversammlung richten sich nach den Modalitäten zur Mitgliederversammlung in der jeweils gültigen Satzung des DLRG Ortsverbandes Wald-Michelbach e.V..

§ 10 Beschlussfähigkeit

1. Der OJV ist beschlussfähig, nach ordnungsgemäßer Ladung, und bei Absage von maximal der Hälfte der OJV-Mitglieder.
2. Die Beschlussfähigkeit der Jugendversammlungen der DLRG-Jugend Wald-Michelbach richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen zur Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Wald-Michelbach in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Änderungen der Ortsgruppenjugendordnung

Änderungsanträge zur Ortsgruppenjugendordnung müssen mit der Einladung zur Jugendversammlung versandt werden.

Änderungen zur Ortsgruppenjugendordnung können nur von der Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 12 Auflösung

Die Auflösung der DLRG-Jugend Wald-Michelbach kann nur in einer Jugendversammlung beschlossen werden.

§ 13 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der DLRG-Jugend Wald-Michelbach ist identisch mit der jeweils gültigen Fassung der Geschäftsordnung des DLRG Ortsverband Wald-Michelbach e.V.

§ 14 Gültigkeit

Diese Ortsverbandsjugendordnung ist von der Jugendversammlung am ??? im ??? beschlossen worden.

Der Kreisjugendvorstand hat die Fassung OJO in ??? am ??? zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Damit verlieren alle bisherigen Fassungen der Ortsgruppenjugendordnung ihre Gültigkeit.